

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 21.

Mittwoch, 27. Januar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnik in Riesa.

Herr Rittergutsinspektor Ernst Alfred Koch in Promnitz ist als Stellvertreter des Ortsvorstehers für den selbständigen Ortsbezirk Promnitz in Pflicht genommen worden.
Großenhain, am 25. Januar 1909.
172 c E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Herr Gemeindevorstand Curt Alfred Haus in Gröba ist heute als Standesbeamter für den zusammengelegten Standesamtsbezirk Gröba und Herr Gemeinde- und Sparkassenkassierer Gustav Emil Schönfuß daselbst als dessen 1. Stellvertreter sowie Herr Gemeindegast Alexander Martin Günther ebendasselbst als dessen 2. Stellvertreter in Pflicht genommen worden.
Großenhain, am 22. Januar 1909.
182 b G. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 401 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Adolf Bormann in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die Firma künftig
Riesauer Kaffee-Röstwerk Adolf Bormann
lautet.
Riesa, den 26. Januar 1909.
Königliches Amtsgericht.

Stadtverordneten-Ergänzungswahl betr.
Für den freiwillig von seinem Amte als unanständiger Stadtverordneter zurückgetretenen Herrn Oberjustizrat Oberamtsrichter Feldner und den infolge Bezuges von Riesa aus der Mitte der unanständigen Stadtverordneten ausgeschiedenen Herrn Privatassessor Fischer sind gemäß § 64 der Revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 Ergänzungswahlen zu wählen.
Die Ergänzungswahl findet
Montag, den 8. Februar 1909
in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr im Rathause, Sitzungssaal, statt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 27. Januar 1909.
Dr. Scheider. Schr.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba
Donnerstag, den 28. Januar 1909, nachmittags 1/8 Uhr im Gemeindeamt.
Tagesordnung: 1) Mitteilungen. 2) Kirchenanlagen für 1909. 3) Ortsfest, das Plakatwesen betr. 4) Volkshaus im Zentralschulgebäude. 5) Schreiben der Grobkauflaufgesellschaft Deutscher Konsumvereine, Errichtung einer Seifenfabrik in Gröba. 6) Wasserwerksangelegenheiten. 7) Besuch des Fleischer Trebus um Uebertragung des Freibank-Fleischverkaufs. — Nichtöffentliche Sitzung.
Gröba, am 26. Januar 1909. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 27. Januar 1909.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern Abend von 6 Uhr ab stattgefundene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, an der sämtliche Stadtverordnete teilnahmen. Als Vertreter des Rates war Herr Bürgermeister Dr. Scheider zugegen, auch Herr Stadtrat Riedel war anwesend. Vor Eintritt in die Erledigung der Tagesordnung nahm Herr Bürgermeister Dr. Scheider das Wort und sagte daran an, daß in einer der letzten Sitzungen im alten Jahre von einem Mitgliede des Kollegiums bei Besprechung eines die im Stadtkrankenhaus beschäftigte Wäschfrau betreffenden Vorkommnisse ausgesprochen worden sei, im Krankenhaus scheinbar wohl eine lüderliche Wirtschaft zu herrschen. An diesen Ausdruck habe sich im Publikum das Gerücht geknüpft, als herrsche tatsächlich im Krankenhaus eine erhebliche Unordnung. Demgegenüber müsse er, im ausdrücklichen Einverständnis sämtlicher Mitglieder des Krankenhausauschusses, zur Wahrung der Ehre aller an der Verwaltung des Krankenhauses tätigen Personen feststellen, daß dieses Gerücht der tatsächlichen Unterlage entbehre, sodas von einer lüderlichen Wirtschaft im Krankenhaus in alle Wege keine Rede sein könne. Wenn einer Wäschfrau tatsächlich von den nicht verbrauchten Speisen gewisse über das übliche Maß hinausgehende Mengen nach Hause für ihre Kinder mitgegeben worden seien, so habe dies einer schon seit Jahren bestehenden Uebung entsprochen. Die Wäschfrau habe einen ziemlich niedrigen Barlohn erhalten und die mitgegebenen Speisenereste seien mit als Entgelt zu betrachten gewesen. Eine Unrechlichkeit der betreffenden Frau läme nach den angestellten Erörterungen überhaupt nicht in Frage. Er gebe auch heute noch zu, daß an der erwähnten Art der Entlohnung der Wäschfrau über das gebührende Maß hinausgegangen worden sei und habe deshalb sofort, als er von der Angelegenheit Kenntnis erlangt habe, für Abhilfe gesorgt. Die ganze Angelegenheit sei unnötigerweise aufgeschaut worden und Wanne durchaus keinen Anlaß dazu bilden, von einer Miswirtschaft im Krankenhaus zu sprechen. Kleine Unregelmäßigkeiten kämen überall vor und so sei es auch hier gewesen. Er hoffe, daß mit dieser Erklärung dem Gerücht ein Ende gemacht sei und werde, wenn dasselbe böswillig weiter verbreitet werde, energisch einschreiten. Im Anschluß hieran erklärte der Herr Bürgermeister noch, daß er jedem der Herren Stadtverordneten dankbar sei, wenn er seiner Pflicht gemäß ihm Kenntnis gäbe von Unregelmäßigkeiten, die in diesem oder jenem städtischen Betriebe vorgekommen sein sollten. Er werde selbstverständlich stets sofortige Untersuchung und eventuell Abhilfe eintreten lassen. Der Sache werde aber jedenfalls mehr gebient, wenn zu solchen Mitteilungen die öffentliche Sitzung erst dann benützt werde, wenn der Bürgermeister nach der Ansicht des betreffenden Herrn Stadtverordneten trotz ihm gemachter Mitteilung mit der

Unterforschung und Beseitigung der angeleglichen Mängel nicht die nötige Sorgfalt verwendet habe. Er könne nur wiederholen, daß er den Herren Stadtverordneten dankbar sein würde, wenn sie dieser seiner Bitte künftig entsprechen wollten.
Die Tagesordnung wurde hierauf in folgender Weise erledigt: 1. Eine Anzahl städtischer Beamter haben in einer Eingabe um Rückgabe der von ihnen hinterlegten Dienstkautionen gebeten. Sie haben das Ersuchen ausführlich begründet und der Finanzausschuß, der sich zunächst mit dieser Angelegenheit befaßt hat, hat beschlossen, daß ihm Bedenken hierüber nicht beigegeben und daß er die Rückgabe der Dienstkautionen befürworte. Der Rat ist dem Vorschlage des Finanzausschusses beigetreten und hat beschlossen, die Kautionen der städtischen Beamten am 1. Januar 1909 freizugeben. Diesen Ratsbeschlusse begründet der Herr Bürgermeister und führte aus, daß den Reichs- und Staatsbeamten die Dienstkautionen zurückgezahlt worden seien und daß es nicht unbillig sei, wenn man auch bei den städtischen Beamten diese Maßnahme treffe. Nach der Einrichtung der Kontrolleure seien Kautionen nicht mehr notwendig. Die einzelnen Beträge der Kautionen seien im übrigen nicht so hoch, daß sie den Beamten, wenn er überhaupt untreu sein wollte, hiervon abhalten würden. Diese Kautionen, die zusammen ca. 15000 M. betragen, seien an sich nicht geeignet, vor Schaden zu bewahren. Dazu komme, daß sehr viele diese Kautionen aus eigenen Mitteln zu geben nicht in der Lage seien, sondern sie müßten sie vielfach erst selbst leihen und dann Zinsen bezahlen. Er empfehle die Rückgabe. Einstimmig trat das Kollegium dem Ratsbeschlusse bei.
2. Die hiesige Fleischerinnung erstrebt schon seit einigen Jahren, in Verbindung mit dem hiesigen Schlachthof Räume zu haben, die das Salzen und Trocknen von Häuten ermöglichen. Das Ansuchen ist früher abgelehnt worden, weil man glaubte, daß durch Insekten u. ähnl. Geruch entstehe. Die Innung hat nun ihr Gesuch erneuert und es sind daraufhin Umfragen in verschiedenen Städten gehalten worden. Sämtliche Antworten haben ergeben, daß irgendwelche Belästigungen mit einer solchen Anlage nicht verbunden gewesen sind. Jittau hat dieselben Bedenken, wie jetzt Riesa, gehabt, aber die Anlage hat erwiesen, daß sie ungerechtfertigt gewesen sind. Nur Aue hat mitgeteilt, daß man den Vertrag mit dem Häuteverwertungsverein, der noch ein Jahr laufe, ev. nicht wieder erneuern werde. Der Schlachthofauschuß hat beschlossen, der Fleischerinnung die Errichtung einer Häute-Salz- und Trocknungsanlage auf dem an den Schlachthof angrenzenden Feldgrundstücke zu gestatten. Für dieses jetzt von der Innung für 40 M. erpachtete Grundstück solle sie nunmehr 60 M. Pacht bezahlen. Die Errichtung solle mit dem Vorbehalte entschädigungslosen Widerrufs genehmigt werden. Der Rat hat demgemäß beschlossen und sich prinzipiell für die Errichtung einer solchen Anlage erklärt, für die genaue Vorlage später noch erfolgen soll. Das Kollegium habe sich

nun, so erläuterte Herr Vorst. Schönherr, nachdem er vorstehendes aus den Akten vorgetragen hatte, darüber zu erklären, ob es im Prinzip mit einer solchen Anlage einverstanden sei. Herr R.-A. Fischer führt aus, daß in Jittau der Schlachthof günstiger als bei uns liege. Dort würde durch eine solche Anlage niemand belästigt, bei uns könnte aber leicht die Bauartigkeit ungünstig beeinflusst werden. Die Fleischerinnung werde wohl aber nicht mitmachen, wenn ihr die Errichtung der Anlage nur auf Widerruf gestattet sei. Herr Kexer begründet den Standpunkt des Schlachthofauschusses. Die frühere ablehnende Haltung habe sich ergeben 1) aus Auskünften, welche bedenklich gelautet hätten, 2) daß man Insektenplage und Geruch befürchtet hätte und 3) daß nicht nur die im Schlachthofe gewonnenen Häute, sondern Häute der Fleischerwertungsanstalt, der andere Mitglieder auch angehört, mit hierhergebracht werden sollten, unter denen vielleicht nicht einwandfreie Häute mit sein können. Nach dem erneuten Ansuchen der Fleischerinnung sei man der Sache wieder nähergetreten und da hätten Städte teilweise größeren Umfangs wie Riesa nichts Unangenehmes berichtet. So seien im Schlachthofauschuß die Bedenken geschwunden und man habe nunmehr zugestimmt. Die Innung habe sich übrigens schon mit dem Bau auf Widerruf, der nicht schicklich ausgenutzt werden würde, zufrieden gegeben. Nach Bemerkungen der Herren Wolf und Bergmann — letzterer wünscht, daß man sich bei einem solchen Bau alle sanitären Einrichtungen zu nuge mache und daß der Fleischerinnung das Band wie bisher zu 40 M. belassen wird — sagt der Herr Bürgermeister, daß man für das Band, das der Innung mehr Vorteile bringe, jetzt 60 M. nehmen könne. Er bitte aber, heute nicht auf Einzelheiten einzugehen; der Schlachthofauschuß habe die Vorlage sehr eingehend erwogen. Daß man sich einen Widerruf vorbehalte, sei selbstverständlich. Es sei aber doch zu hoffen, daß die Innung die Anlage so betreiben werde, daß Belästigungen nicht entständen. Nachdem die Auskünfte durchweg günstig gelautet hätten, würde den Kollegien eine Ablehnung leicht als ein Nichtwollen gedeutet werden. Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Herren Schönherr, Schneider und des Herrn Bürgermeisters wird dem Ratsbeschlusse einstimmig beigetreten.
3. Bezüglich der Erhöhung des Schulgeldes am Realprogymnasium erstattete Herr Vorst. Schönherr zunächst Vortrag aus den Akten. Am 13. Oktober v. J. wurde ein Beschluß gefaßt, das Schulgeld auf 150 M. zu erhöhen unter der Bedingung, daß die Nachbarkreise gleiche Entschädigung fassen. Erhöht haben nur das Schulgeld die Städte Döbeln, Meißen und Großenhain, letzteres veruchsweise auf ein Jahr. Obgleich auf eine Erhöhung nicht zugekommen. Weitere Städte, die gleichfalls Erhöhung des Realschulgeldes beschlossen haben, sind Bauen, Glauchau, Grimma, Löbau, Meerane, Wittweiba, Birna, Reichenbach und Stolberg. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hat sich hierzu schriftlich ausgelassen und dabei betont, daß er

Das gute Riebeck-Bier.